



## Schüler/innenaufnahmebogen

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  m  w  d

Religion: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

1. Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

2. Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Bei Migrationshintergrund:

Geburtsland des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsland der Mutter/des Vaters: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache in der Familie: \_\_\_\_\_

Einschulungsjahr Grundschule: \_\_\_\_\_ vorherige Schule: \_\_\_\_\_

Übergangsempfehlung der Grundschule: \_\_\_\_\_

Geschwisterkind an RS:  ja  nein

Fahrschüler (nur außerhalb Augustdorf):  ja  nein

## 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:  ja  nein

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich*		
Mobiltelefon*		
E-Mail-Adresse*		
Wohngruppe oder Heim*	Betreuer/in:	

\* wenn Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

### Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unterheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht. Abgabe einer Sorgerechterklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

- a) Zusammenlebende verheiratete Eltern
- b) Alleinerziehend:  
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?
- nein
- ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)
- Einsicht erhalten: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulleitung)
- c) Lebensgemeinschaft  
Haben die Eltern eine Sorgerechterklärung abgegeben?
- ja
- nein

Bei „Nein“: Ich verpflichte mich, den ebenfalls Sorgeberechtigten über schulische Angelegenheiten zu informieren. Von mir an die Schule übermittelte Entscheidungen sind ebenfalls vorab geklärt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter/des Vaters)

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind dauerhaft aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

### 3. Erklärungen zum Datenschutz

(Die Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden).

- 3.1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten** zur Kenntnis genommen habe.
- 3.2. Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern habe ich erhalten und bin mit einer Veröffentlichung
- einverstanden     nicht einverstanden
- 3.3. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste  
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette / E-mail-verteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.
- einverstanden     nicht einverstanden
- 3.4. Einwilligung Handy-Regelung  
Die Nutzung von mitgebrachten mobilen Datenträgern wie Handys, Tablets etc. ist in der Schulzeit **nicht** erlaubt. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird die Schule das Gerät dem Schüler abnehmen und es bis zum Ende des Unterrichts aufbewahren. Das Abholen erfolgt ab dem dritten Mal nur durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

### 4. Masernschutznachweis

Gemäß Masernschutzgesetz liegt folgender Nachweis vor:

- Impfdokumentation (Impfausweis oder Kinderuntersuchungsheft, das eine zweifache Impfung belegt)
- Ärztliches Zeugnis (Immunitätsnachweis), das eine bereits durchlaufende Erkrankung belegt.
- Ärztliches Zeugnis (Nachweis einer Kontraindikation) im Falle, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist.
- Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung (z. B. Kita oder abgebende Schule) oder staatlichen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt), dass einer der drei zuvor genannten Nachweise dort bereits vorgelegen hat.

### 5. Informationen zu Vorerkrankungen (z.B. Asthma, Allergien, Diabetes usw.)

### 6. Informationen zu Lernschwächen (z.B. Lese- Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie,...):

Mein Kind hat folgende **medizinisch attestierte** Lernschwäche (**Bitte ärztliche Bescheinigung beifügen**): \_\_\_\_\_

### 7. Religionsunterricht / Praktische Philosophie

Mein Kind soll aus Gewissensgründen

- nicht am Religionsunterricht teilnehmen und wird stattdessen den Unterricht in praktischer Philosophie besuchen,

**Begründung:** \_\_\_\_\_

**Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.**

Hinweis: Die erhobenen Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)



### Informationsschreiben: LOGINEO NRW LMS

Stand: 11.01.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

die Schule Ihres Kindes hat sich dazu entschieden, LOGINEO NRW LMS zu nutzen.

Mit LOGINEO NRW LMS stellt das Land NRW den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine digitale Lernplattform zur Verfügung, die diesen u.a. die Möglichkeit bietet, Texte, Videos und andere Unterrichtsmaterialien online bereitzustellen und so die Schülerinnen und Schüler in ihren Lehr-Lern-Prozessen digital zu unterstützen.

Schülerinnen und Schülern können auf der digitalen Lernplattform Aufgaben bearbeiten, ihre Ergebnisse hochladen und von ihren Lehrerinnen und Lehrern gezielt Rückmeldungen erhalten. Die Nutzung von LOGINEO NRW LMS ist kostenlos und erfüllt die geltenden Anforderungen des Datenschutzes.

Für die Nutzung von LOGINEO NRW LMS ist ein Zugang zum Internet sowie ein Endgerät mit Standardausrüstung ausreichend.

#### Was ist LOGINEO NRW LMS?

Schülerinnen und Schüler

- bewegen sich nach dem Login in einer schuleigenen LOGINEO NRW LMS Umgebung, auf die nur berechnigte Nutzerinnen und Nutzer Zugriff haben,
- können auf Aktivitäten und Aufgaben zugreifen, die Lehrerinnen und Lehrer für sie bereitstellen,
- können gemeinsam an Projekten arbeiten
- können innerhalb der digitalen Lernplattform LOGINEO NRW LMS online miteinander kommunizieren, Fragen stellen und Rückmeldungen von ihren Lehrerinnen und Lehrern erhalten.



Informationen/  
FAQ zu  
LOGINEO NRW  
LMS



### Ihre Entscheidung

Für die Aktivierung des Nutzerkontos von LOGINEO NRW sind die **Anerkennung der Nutzungsbedingungen**, die **Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung** und die Einwilligung in die Verarbeitung freiwillig bereitgestellter Nutzungsdaten erforderlich. Die Zugangsdaten zu LOGINEO NRW LMS erhält Ihr Kind in einem weiteren Schreiben.

**Bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist beim Erstlogin in LOGINEO NRW LMS die Aktivierung des Nutzerkontos von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen.**

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung von LOGINEO NRW LMS finden Sie unter den folgenden Links. Ausgedruckte Versionen der Dokumente erhalten Sie im Schulsekretariat.



Link zu den Nutzungsbedingungen:

<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/DSGVO/Nutzungsbedingungen-LOGINEO-LMS.html>

QR-Code zu den Nutzungsbedingungen



Link zur Datenschutzerklärung:

<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/DSGVO/Datenschutzerklaerung-LOGINEO-LMS.html>

QR-Code zur Datenschutzerklärung

Ich habe/wir haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen.

**Ja**, ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind (Name des Kindes: \_\_\_\_\_) Zugangsdaten zu LOGINEO NRW LMS erhält. Ich werde/wir werden die Aktivierung des Nutzerkontos von LOGINEO NRW LMS für unser Kind und zusammen mit unserem Kind nach Erhalt der Zugangsdaten vornehmen.

**Nein**, ich möchte nicht/wir möchten nicht, dass mein/unser Kind (Name des Kindes: \_\_\_\_\_) Zugangsdaten zu LOGINEO NRW LMS erhält.

(Vorname und Nachname eines/einer Erziehungsberechtigten)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)